



Akkreditierungsantrag und Merkblatt für Medienschaffende WomensCup August 2018

Antrag Spieltag/-e	<input type="checkbox"/> Freitag, 17.08.2018	<input type="checkbox"/> Samstag, 18.08.2018	<input type="checkbox"/> Sonntag, 19.08.2018
Personalien			
Anrede			
Vorname			
Nachname			
Strasse und Nr.			
PLZ und Ort			
Land			
E-Mail			
G-Telefon			
Mobile			
Berufsstatus			
Ich arbeite für	<input type="checkbox"/> Tages-/Wochenzeitung: <input type="checkbox"/> Fachzeitschrift: <input type="checkbox"/> Nachrichtenagentur: <input type="checkbox"/> Fernsehen / Radio: <input type="checkbox"/> Sonstiges:		
Ich arbeite als	<input type="checkbox"/> Redakteur <input type="checkbox"/> Freier Journalist <input type="checkbox"/> Pressefotograf <input type="checkbox"/> Sonstiges:		
Nationaler Presseausweis	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, ausgestellt von: Presseausweisnummer:	
Internationaler Presseausweis	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, ausgestellt von: Presseausweisnummer:	
Nachweis	Bitten mailen Sie eine Kopie Ihres Presseausweises als Legitimation an mail@womenscup.ch . Sobald dieser Nachweis bei uns eingegangen und Ihre Daten erfasst sind, erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail.		
Versandadresse für Akkreditierung (falls abweichend)			
Vorname			
Nachname			
Strasse und Nr.			
PLZ und Ort			
Land			



Akkreditierungsantrag und Merkblatt für Medienschaffende WomensCup August 2018

Rechte und Pflichten	
Erklärung	Sie haben die „Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten“ des Schweizer Presserats zur Kenntnis genommen und verpflichten sich, diese einzuhalten: http://presserat.ch/code_d.htm .
Regelwerk	<p>Akkreditierte Journalisten erhalten Zutritt zum WomensCup Gelände. Medienschaffende müssen sich an folgende Regeln halten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Zutrittsausweis ist jederzeit gut sichtbar auf sich zu tragen. • Der Zutrittsausweis berechtigt nicht zum Zutritt zu den Garderoben, Sitzungszimmern und entsprechend markierten Zonen. • Foto-, Film- und Tonaufnahmen in den Garderoben der Frauenmannschaften sind nicht gestattet (Ausnahmen nur in Absprache mit dem OK Team). • Es ist verboten, Aufnahmen von Teamunterlagen und -schriftstücken der Frauenmannschaften zu machen. • Inszenierungen (z.B. Spielszenen/Verkleidungen etc.) sind nicht gestattet. • Alle Medienschaffenden respektieren die Würde der Frauenmannschaften, bspw. mit angemessener Kleidung. • Alle Medienschaffenden vermeiden es, die Mitglieder der Frauenmannschaften bei den Trainings und offiziellen Spielen zu stören oder den Zutritt zu den Räumen oder auf das Gelände zu behindern. • Die Arbeitsplätze und die multimediale Infrastruktur vor Ort sind dem OK Team des WomensCup vorbehalten. • Es dürfen keine festen Installationen (z.B. Kulissen, Licht usw.) eingerichtet werden. • WomensCup darf jederzeit auf Verlangen die Foto-, Film- und Tonaufnahmen einsehen und für ihre Zwecke nutzen. • Den Weisungen des Personals des OK Teams ist in jedem Fall Folge zu leisten. • Sie haben die "Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten“ des Schweizer Presserats zur Kenntnis genommen und verpflichten sich, diese einzuhalten: http://presserat.ch/.
	Mit der Unterzeichnung des Akkreditierungsantrages versichert der/die Unterzeichnende die Richtigkeit der gemachten Angaben, die Kenntnis und die Einhaltung der Akkreditierungsvorgaben und Medienrichtlinien.
Datum	
Unterschrift	